



LSH-Newsletter vom 14.06.2024

Herzlich willkommen zum NL der kleinen Gangster. Sie sollen verschwunden sein, was alte Gewissheiten der Kriminologie in Unordnung bringt. Gewohnt investigativ machen wir uns voller Sorge auf deren Suche. Und vermissen beim „Nosing Around“ noch das eine oder andere Weitere: eine Bildungsministerin, die ihren Namen verdient, zum Beispiel oder auch die Konfliktverteidigung. Was für eine Grütze!

I. Eilmeldung

< Zielstrebig nach oben >

Das gilt natürlich für viele, für Bettina Stark-Watzinger allerdings in besonderer Weise, wie wir dem Lobbyisten-Käseblatt „Forschung & Lehre“ schon 2021 entnehmen konnten.

<https://strafrecht-online.org/stark-watzinger-zielstrebig>

Ist sie nun endlich ganz oben angelangt, hat sie nach dem passend zunächst einmal ins Visier genommenen eigenen Aufstieg nunmehr auch die Bildungschancen angepackt?

Irgendwie scheint sie sich dann doch in ihrem ersten Projekt ein wenig verfangen zu haben, das vordringlich einmal ein devotes Verhalten gegenüber ihrem Parteikollegen Christian Lindner verlangt. Dies brachte ihr bereits den informellen Titel einer Abteilungsleiterin des Finanzministers ein. Und so kam es, dass die drei Fraktionen der Ampel das Mantra der Bildungsministerin, für eine Erhöhung der BAföG-Sätze fehle es leider an Geld, im Sinne der Studierenden korrigierten. Das nennt mal wohl in einer leicht überkommenen Formulierung eine schallende Ohrfeige.

<https://taz.de/Bafoeg-wird-erhoeht/!6015557/>

Aber das wird die meinungsstarke Bettina Stark-Watzinger mit Sicherheit nicht jucken, ihre zweite informelle Amtsbezeichnung lautet schließlich BILD-Ministerin. Auch einen solchen Titel hat sie sich redlich verdient, nachdem sie über diese Zeitung den Universitäten und Lehrenden mal ordentlich den Marsch geblasen hatte, wie sie sich in kontroversen Meinungslagen wie den pro-palästinensischen Protesten zu verhalten hätten.

<https://strafrecht-online.org/ts-bildministerin>
[kostenloses Probeabo]

Die Sorge verfestigte sich, dass sie das System Universität trotz ihres Studiums der Volkswirtschaftslehre nicht so recht verstanden hat. Aber vielleicht ist es ihr jedenfalls über diese Ausbildung in Fleisch und Blut übergegangen, wie man unliebsame Menschen wieder auf Linie bringt, nämlich durch Geld.

Und so überrascht uns ihre Anordnung um hausinterne Prüfung keinesfalls, ob den kritischen Hochschullehrenden nicht Fördermittel gestrichen werden könnten. Fehlt noch was? Aber sicher doch: Es solle zudem untersucht werden, ob

sich in dem offenen Brief zu den pro-palästinensischen Protestaktionen nicht strafrechtlich relevante Aussagen finden ließen.

<https://strafrecht-online.org/ts-stark-watzinger>

Es scheint doch einige Fronten zu geben. Das Lagezentrum im Bundesministerium für Bildung und Forschung ist aufgerufen, alle verfügbaren Kräfte hierfür zu mobilisieren. Und so will Stark-Watzinger, weitsichtig wie sie ist, auch Schulen aktivieren und auf einen möglichen Krieg vorbe-

reiten. Die Anrede mit „Frau Strack-Zimmermann“ von Markus Lanz war also doch irgendwie bezeichnend.

Aber, ach du Schreck: Nicht einmal aus Bayern kommt für diesen staatstragenden Plan Rücken- deckung.

<https://sz.de/1.6466076>

<https://strafrecht-online.org/ts-bildungsministerin>
[kostenloses Probeabo]

II. Law & Politics

< Wo ist sie hin, die gute alte Konfliktverteidigung? >

Zunächst einmal: Wo kommt sie überhaupt her? Insoweit gelangt Christian Rath in seinem LTO-Beitrag, der fast in die Sparte Feuilleton fallen könnte, zu folgendem Ergebnis: „Wir wissen zwar nicht verbindlich, was „Konfliktverteidigung“ sein soll. Wir dürfen aber stark vermuten, dass es sie schon ziemlich lange gibt.“

https://www.lto.de/persistent/a_id/54485/

Und wir möchten ergänzen. Sie scheint schon seit geraumer Zeit ein Auslaufmodell zu sein. Stammheim war gestern. An die Stelle einer für den Angeklagten regelrecht alles gebenden und fordernden Konfliktverteidigung ist ein konsensuales Modell getreten, das sich für alle professionellen Akteurinnen und Akteure, also auch die Strafverteidigung, als unschlagbar vorteilhaft erwiesen hat. Und in aller Regel auch für die Angeklagten, sofern sie was hermachen. Es ist effizient und daher wirtschaftlich lukrativ. Zudem löst man streitige Fragen lieber einvernehmlich als streitig. Es gibt also nur Gewinner? Nun ja, nicht ganz, die materielle Wahrheit und eine ganze Armada von rechtsstaatlichen Grundsätzen könnten auf der Strecke bleiben.

Vor diesem Hintergrund waren wir fast begeistert, als sich Alfred Dierlamm, einer der Strafverteidi-

ger von Markus Braun im Wirecard-Prozess, anschickte, das Verfahren zu einem von ihm so bezeichneten Scherbenhaufen werden zu lassen, der bei allem stets zu unterstellenden guten Willen einen Deal nicht mehr für wahrscheinlich erscheinen ließ.

<https://sz.de/1.5714175> [kostenloses Probeabo]

Wollte er also eine Lanze für die Konfliktverteidigung brechen, gegen die nichts zu sagen ist, wenn sie sich auf dem Boden der StPO und der Verfassung bewegt?

https://www.lto.de/persistent/a_id/49787/

War er im Kampf für das Recht wirklich bereit, notfalls seine eigene Gesundheit aufs Spiel zu setzen?

Jedenfalls nicht seine sicherlich auf tönernen Füßen stehende wirtschaftliche Existenz. Und so war von einem Tag auf den anderen plötzlich Schluss mit seiner Verteidigung von Markus Braun. Dessen Manager-Haftpflichtversicherung sei leider nicht mehr bereit gewesen, für seinen überaus erheblichen Tätigkeitsaufwand in der Hauptverhandlung aufzukommen.

<https://strafrecht-online.org/zeit-dierlamm>

Und nun? Müssen wir uns Sorgen machen? Um wen gleich noch mal? Markus Braun jedenfalls bleibt bockig und hat weiterhin kein Interesse an einem vornehm so bezeichneten „Rechtsgespräch“. Und Alfred Dierlamm bleibt auf der Sonnenseite der Strafverteidigung, indem er sich den in jedem Falle überaus potenten Tennisspieler Alexander Zverev an Land gezogen hat. Wobei die Freude gegenseitig gewesen sein wird. Mal wieder also eine Win-Win-Situation, die immer latent die Frage nach dem Haken aufkommen lässt.

Wenn wir es recht verstanden haben, gelang es Alfred Dierlamm mit tatkräftiger Unterstützung seiner Frau Katharina, im Strafverfahren gegen Zverev ein paar Dinge klarzustellen.

Gegen diesen war ein Strafbefehl wegen Körperverletzung seiner ehemaligen Freundin in Höhe von 450.000 Euro (90 Tagessätze zu je 5.000 Euro) verhängt worden. Zverev wiederum hatte Einspruch eingelegt.

In einer für Dierlamm wie für diese Art von Strafverfahren typischen Manier präsentierte der Staranwalt sein beeindruckendes Waffenarsenal. Die Rede war von frei erfundenen Anschuldigungen, die Anzeige stehe im engen Zusammenhang mit einem Streit um Sorgerecht und Unterhalt für die gemeinsame Tochter, Verletzungen seien nicht sichtbar gewesen. Es bedürfe weiterer Gutachten

zur Glaubwürdigkeit der Zeugin und den angeblichen Verletzungen.

<https://strafrecht-online.org/ndr-zverev>

Dieses Mal jedoch beließ es Dierlamm beim Blecken der Zähne und zeigte sich gnädig mit einer Einstellung gegen eine Auflage zufrieden, die einen Bruchteil der Finalniederlage von Paris seines Mandanten ausmachte und mit Sicherheit hinreichendes Spiel für ein angemessenes Salär für das junge Ehepaar Dierlamm eröffnete. Außerdem ging alles schön schnell, so dass Dierlamm die Möglichkeit geebnet wurde, schnell den nächsten Deal abzuschließen, der schon irgendwo auf ihn warten wird.

Ausschlaggebend für die Entscheidung sei insbesondere der Wunsch der Nebenklägerin gewesen, dieses Verfahren nicht weiterführen zu wollen, so die Vorsitzende Richterin in der mündlichen Urteilsverkündung. Beiden sei es um die Interessen des gemeinsamen Kindes gegangen.

https://www.lto.de/persistent/a_id/54720/

Voller Rührung verdrücken wir heimlich ein paar Tränen. Zum Teufel mit der Konfliktverteidigung!

< Wie es euch gefällt – und was daraus wird >

Die jüngste Ausgabe der bereits seit 1992 jährlich erscheinenden Umfrage „Die Ängste der Deutschen“ der R+V-Versicherung bestätigte, was wir bereits vermuteten: Eine neue Angst geht um. Sie legt sogar ein bemerkenswertes Debüt hin und teilt sich mit der Angst vor Kosten durch EU-Schuldenkrise immerhin einen ruhmreichen siebten Platz.

Dieses uns neuerdings heimsuchende Schreckgespenst ist kein geringeres als die Angst vor der Spaltung der Gesellschaft. 50 % aller Befragten gaben an zu befürchten, die Spaltung der Gesellschaft werde zunehmen und zu Konflikten führen.

<https://strafrecht-online.org/aengste-der-deutschen>

Auch in Anbetracht der jüngsten Europawahlergebnisse wird diese Angst wohl vorerst nicht versiegen. Aber wie stets legen die USA noch einen drauf: Dort sollen laut einer 2022 durchgeführten Studie fast die Hälfte aller Amerikaner:innen in den nächsten Jahren deswegen sogar einen Bürgerkrieg für wahrscheinlich halten.

<https://strafrecht-online.org/usa-political-violence>

Aber woher kommt eine solche Angst? Welche Veränderungen in der Gesellschaft lassen sie gerade jetzt und in diesem Ausmaß auftauchen? Dass nicht alle gleicher Meinung sind und das auch gar nicht sein sollen, ist schließlich nichts

Neues, sondern vielmehr Grundlage unserer pluralistischen demokratischen Gesellschaft und Prämisse unseres Grundgesetzes. Also warum besorgen uns unsere Meinungsverschiedenheiten auf einmal so sehr?

Es könnte unter anderem an der starken Verlagerung des Schwerpunkts zwischenmenschlicher Kommunikation in den letzten Jahren von der physischen Welt in die digitale liegen, die nur auf den ersten Blick so wunderbar problemfrei erscheint. So können wir auf Social-Media-Plattformen wie Instagram oder TikTok zu einem guten Teil gar nicht mehr selbst entscheiden, welche Inhalte wir konsumieren. Das übernehmen für uns jetzt Algorithmen, deren Hauptziel es ist, uns möglichst lang auf der App zu halten und zur Interaktion zu bewegen.

<https://strafrecht-online.org/br-tiktok>

Aber wieso sollten Algorithmen, die unsere Interessen sowie unser Nutzungsverhalten analysieren, um im Anschluss auszuwählen, was sie uns zeigen, zu einer Angst vor der Spaltung der Gesellschaft beitragen? Naheliegender erscheint doch eigentlich, dass User:innen dank der Algorithmen Gleichgesinnte finden und ihr Feed irgendwann nur noch eine gleichgeschaltete Echokammer, einen Spiegel der eigenen Ansichten und Überzeugungen, verkörpert und damit zur Bubble mutiert. In der Konsequenz würde ja vielmehr der Eindruck entstehen, alle seien einer (um genau zu sein: meiner) Meinung. Daher kann die Angst also nicht rühren. Zudem konnte dieser wiederholt eifrig im medienkritischen Diskurs aufgegriffene Filterblasen-Mythos bislang noch nicht einmal zweifelsfrei nachgewiesen werden.

<https://policyreview.info/concepts/filter-bubble>

Tatsächlich soll die Funktionsweise von Social-Media-Algorithmen, wohl insbesondere die von Instagram, noch viel hässlicher ausgestaltet sein. Denn was uns möglichst lange auf den großen Social-Media-Plattformen hält, ist nicht der Kontakt zu Gleichgesinnten, sondern der Hass auf Andersdenkende. Menschen kommentieren viel eher diejenigen Beiträge, die ihren Ansichten zuwiderlaufen. Umso provokanter und extremer der Inhalt ist, umso eher kommt es zur Interaktion. Der Algorithmus merkt sich das dann und zeigt

daraufhin weitere ähnliche Inhalte, die immer extremer werden – schließlich scheint es ja zu „gefallen“.

<https://strafrecht-online.org/out-group-animosity>

<https://strafrecht-online.org/nau-instagram-algorithmus>

Durch die unreflektierte Nutzung von Social Media kann somit der Eindruck entstehen, einige Personen würden sehr extreme und von den eigenen Überzeugungen abweichende Positionen vertreten. Das macht die Entstehung der Angst vor der Spaltung der Gesellschaft schon nachvollziehbarer.

Weitere Effekte kommen hinzu. So kann sich auch die eigene Position im Wege der Co-Radikalisierung in Reaktion auf eine wahrgenommene Radikalisierung anderer Personen verschieben und in die entgegengesetzte Richtung radikalisieren. Es kommt zu einem Teufelskreis: Die Fronten beeinflussen und befeuern sich unentwegt gegenseitig, die Meinungen driften immer weiter auseinander (Abbas Islamophobia and Radicalisation. A Vicious Cycle, 2019).

Zudem neigt das menschliche Gehirn zur Pauschalisierung und Gruppierung. Man spricht von „social sorting“. Wer im Internet auf eine kontroverse Meinung stößt, ordnet sie pauschal dem „gegnerischen Lager“ zu. Sie wird nicht allein dem sich äussernden Individuum zugeschrieben, sondern auf die gesamte Gruppe projiziert.

<https://strafrecht-online.org/social-sorting>

<https://strafrecht-online.org/abs-polarization>

Dieses Gefühl der Spaltung und Distanz wird im Internet dadurch verstärkt, dass zu diesen fremden Personen anhand der zu Verfügung stehenden Informationen keine verbindenden Gemeinsamkeiten ausgemacht werden können. Es entsteht der Eindruck, es gebe überhaupt keine gemeinsame Basis. In der analogen Welt dagegen interagieren wir ganz überwiegend mit Menschen, zu denen wir zumindest über oberflächliche Gemeinsamkeiten, wie etwa denselben Beruf, das Wohnen in der Nachbarschaft oder auch die gleichen Hobbies, ein Grundmaß an Verbundenheit

empfinden. Offline begegnet man sogar regelmäßig überwiegend Gleichgesinnten. Wenn es doch einmal zu Meinungsverschiedenheiten kommt, sind sie durch das Vorhandensein einer gemeinsamen Basis leichter zu ertragen.

<https://strafrecht-online.org/ideological-segregation>

Die Omnipräsenz der AfD auf TikTok sowie der bezeichnenderweise erst im April erfolgte Beitritt der Grünen zu dieser Plattform zeigen: Man sollte auch diejenigen Social Media-Plattformen, die

derzeit überwiegend von jungen Menschen genutzt werden, ernstnehmen, wie lächerlich man sie auch finden mag. Wenn man schließlich noch die zunehmend kaum mehr als solche zu erkennenden KI-generierten Inhalte miteinbezieht, sollte einem tatsächlich bange werden. Wie erfolgreich die Beteiligung an diesen neuen Kommunikationsmöglichkeiten sein wird, bleibt eine offene Frage. So funktioniert eine pluralistische Gesellschaft nun einmal. Wer es aber nicht einmal versucht, hat in jedem Falle verloren.

III. News aus der Wissenschaft

< Wo sind die kleinen Gangster hin? >

Sie sind weg, die kleinen Gangster. Da bleibt uns nur ein ebenso antiquiertes wie erschrockenes „Ach, du liebe Zeit!“ Kann man sich heutzutage wirklich auf nichts mehr verlassen? Was ist nur aus der Age-Crime-Curve geworden, die so stabil wie die dem Winter regelmäßig den Garaus machende West-Wetterlage zu sein schien? Hiernach nimmt die Delinquenzbelastung in der Phase der Jugend stetig zu, um dann nach dem Erreichen eines Scheitelpunktes, der bei Männern zwischen 19 und 20 Jahren liegt, in den jungen Erwachsenenjahren wieder zu sinken und sodann in den Keller zu gehen.

James Tuttle von der University of Montana macht nun zwar für Männer in den Jahren 1985, 1995 und 2005 eine der klassischen Verteilung entsprechende Kurve aus. 2019 hingegen wurden die meisten Männer nicht wie bisher mit 18 oder 19 Jahren verhaftet, sondern erst mit 27 Jahren. 17-jährige Männer hatten eine niedrigere Verhaftungsrate als Männer in den 40ern.

Sebastian Herrmann spricht in seinem SZ-Beitrag von einer Verschiebung der Kurve, was ein wenig missverständlich ist. Denn die Beschreibung suggeriert, man würde nunmehr eben erst in späteren Jahren zunehmend strafrechtlich auffällig. Tatsächlich haben die Kurven bildlich gesprochen im Laufe der Beobachtungszeiträume schlicht eine

erhebliche Stauchung in den Jahrgängen des Delinquenz-Peaks von oben her zu geringeren „Arrest Rates“ hin erfahren, nicht etwa einen Schubs von der Seite.

<https://strafrecht-online.org/sz-gangster>
[kostenloses Probeabo; hierüber auch Tuttle abrufbar]

Vor dem Hintergrund der regelmäßig gemalten Horrorszenarien einer zunehmend gewalttätigen bzw. allgemein delinquenten Jugend erfreut dieser Befund natürlich zunächst einmal, wirft allerdings auch Fragen auf. Gehört nicht die Ubiquität der Delinquenz in dem Sinne zu den Grundkonstanten auch der kritischen Kriminologie, dass sie eben alle betrifft? Gerade hieraus speist sich ja auch der Vorwurf einer ungleichen Zuschreibung des Labels „Du bist kriminell.“ Und war das Credo von RH nicht stets dasjenige gewesen, eher bei den wenigen ohne Delinquenz durchs Leben kommenden Jugendlichen nachhaken zu müssen, was denn bei ihnen schiefgelaufen sei? Müssen wir uns also Sorgen um unsere Jugendlichen machen?

Ein wenig schon. So wird insbesondere ein verändertes Freizeitverhalten von Svensson und Oberwittler als Hauptfaktor für den Rückgang von Jugendkriminalität genannt. Wer allein auf seinen Computer oder das Handy starre, statt in seiner

Peergroup bei ein paar Bieren abzuhängen, komme eben seltener auf blöde und im Zweifel strafbare Ideen.

<https://strafrecht-online.org/svensson-oberwittler-2021>

Wir würden gern den Alkohol als Argumentationstopos herausnehmen und lediglich als sozialtypische Begleiterscheinung interpretieren. Und wir verweisen darauf, dass auch über Handy und PC die eine oder andere sogar durchaus beunruhigende Straftat begangen werden kann. Aber diejenigen Straftaten, die nicht selten auch auffliegen, sind tatsächlich offensichtlich ebenso im Niedergang begriffen wie eine Kultur des Miteinanders unter jungen Menschen.

Zu unserer Beruhigung können wir allerdings noch immer darauf vertrauen, dass trotz der gestauchten Crime-Age-Kurve „ein gewisses Maß an natürlicher leichterer Jugendkriminalität“ bleiben wird (Klaus Boers).

IV. Society

< Das Orakel >

Geht es Ihnen wie uns? Nur mit großer Mühe schaffen wir es, auf unseren Stühlen sitzenzubleiben und wenigstens planlos im Internet herumzurfen. Wir fiebern eben dem heutigen EM-Eröffnungsspiel gegen Schottland entgegen, das dann wie stets langweilig verlaufen und mit einem 1:0 enden wird.

Moment mal, werden Sie vielleicht einwerfen. Ist RH jetzt auch noch Orakel oder was? Reicht es nicht, dass er die Welt verbessern und die Studierenden in den Wahnsinn treiben will?

Stimmt schon. Mit der Krake Paul sollte sich selbst ein RH nicht messen wollen. Immerhin war es ihr gelungen, bei der WM 2010 alle Spiele mit deutscher Beteiligung sowie das Finale richtig vorherzusagen. Ganz zu Recht wurde Paul daher im Sea Life Centre zu Oberhausen ein Denkmal gesetzt. Die Kuh Yvonne aus dem niederbayerischen Deggendorf hingegen patzte gleich beim EM-Eröffnungsspiel zwei Jahre später, kein Denkmal also. Wollschwein Emma aus Freiburg wiederum soll bei dieser EM den Ausgang aller deutschen EM-Spiele richtig vorausgesagt haben.

<https://strafrecht-online.org/wm-orakel>

Und seitdem? Elch Konstantin, die taube Katze Achilles oder die französische Bulldogge Xaver schlugen sich mit wechselndem Erfolg.

Für diese EM sind nach jüngsten Recherchen Flusspferd Paul, die Wildsau von Kleinmachnow, die vielleicht eine Löwin war (wir berichteten), der Dissener Problemstorch, der rote Panda Urs und Eisbärin Hertha im Rennen.

<https://strafrecht-online.org/rbb-em-orakel>

Gerade der leider namentlich nicht benannte Storch und Hertha zeigen dabei, dass man offensichtlich Tieren, bei denen es selbst oder bei der Namensgeberin nicht ganz so rund lief, eine Art zweiten Bildungsweg eröffnen möchte.

Ein solcher wäre beim berühmtesten Philosophen der deutschen Aufklärung, Immanuel Kant, mit Sicherheit nicht nötig gewesen. Er war mit seiner Kritik der reinen Vernunft und weiteren grundlegenden Werken so ausgelastet, dass er Königsberg nie verlassen haben soll, während Goethe wild umherreiste. Und auch wenn einige Immanuel Kant als zur Debatte stehend kritisierten, so blieben diese Stimmen doch die Ausnahme. Von einem Problem-Kant kann also keine Rede sein.

<https://strafrecht-online.org/ts-kant-kritik>

<https://strafrecht-online.org/dfl-kant-kritik>

Wir würden Kant natürlich auch nicht im Mindesten gerecht werden, wenn wir ihn als Orakel bezeichneten. Aber es scheint zumindest eine Mode geworden zu sein, aktuelle gesellschaftlichen Fragen unter dem vorgeblichen Gesichtspunkt zu diskutieren und zu entscheiden, was denn Kant dazu gesagt hätte. Meist möchte man sich allerdings nur selbst adeln.

Für welche Fragen wurde Immanuel Kant in letzter Zeit also bereits als Problemlöser herangezogen? Eine Auswahl:

Was Kant Putin zu sagen hätte.

<https://sz.de/1.6565282> [kostenloses Probeabo]

Was Kant über Greta Thunberg sagen würde.

<https://strafrecht-online.org/welt-kant>

Was Kant zu Corona-Impfungen gesagt hätte.

<https://strafrecht-online.org/lauterbach-kant>

Wir wissen nicht so ganz genau, wie intensiv Olaf Scholz (Putin) und Karl Lauterbach (Corona) das Schrifttum von Immanuel Kant studiert haben. Vielleicht haben sie auch einfach nur ein paar süffige Zitate gegoogelt, wie RH zu Albert Einstein eben ($E = mc^2$; vgl. den letzten Newsletter). Aber wir gestehen neidlos zu, dass dies in jedem Fall etwas hermacht, auch wenn wir ehrlich gesagt lieber mal zu Putin etwas von unserem laut Strack-Zimmermann leicht autistisch veranlagten Bundeskanzler gehört hätten.

Aber wir machen es jetzt einfach auch einmal so: Kant hätte für das Eröffnungsspiel voller Vernunft ein 1:0 vorhergesagt. Schlechter als bei der Kuh Yvonne kann es ja nicht laufen.

V. Events

< Wie Fanprojekte an die Wand gefahren werden >

Am 4. Juni stand die erste Tacheles-Veranstaltung des Sommersemesters auf dem Programm. Gegenstand des Vortrags war die Frage, ob dem Berufsfeld der aufsuchenden Sozialen Arbeit ein strafprozessuales Zeugnisverweigerungsrecht zuerkannt werden sollte. Neu-Auslöser dieser rechtspolitischen Diskussion sind Vorfälle rund um das Fanprojekt Karlsruhe, einer sozialpädagogischen Einrichtung beim Fußball-Zweitligisten Karlsruher SC.

Eben jene Vorfälle haben wir bereits im NL vom 20.10.2023 ausführlich dargestellt, weshalb wir es bei einem Verweis auf den nachfolgenden Beitrag belassen wollen.

<https://strafrecht-online.org/lsh-news-fanprojekt>

Passenderweise konnte mit Benjamin Munkert der Leiter des Fanprojekts vom SC Freiburg als Referent gewonnen werden, der bundesweit

schon knapp 15 Jahre Berufserfahrung auf diesem Gebiet gesammelt hat. Nach einer kurzen Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen seitens des LSH erläuterte Benjamin Munkert den etwa 60 Interessierten vor Ort zunächst die grundlegenden Strukturen und Arbeitsfelder der Fanprojekte in Deutschland. Die wichtigsten Infos hierzu finden Interessierte auf einer schönen Grafik verbildlicht.

<https://strafrecht-online.org/fanprojekte-grafik>

Hieran wird auch deutlich, wie wichtig ein Vertrauensverhältnis zwischen jungen Fußballfans und Fanprojektmitarbeitenden für das Gelingen ihrer sozialpädagogischen Tätigkeit ist. Dass dieses Vertrauensverhältnis notfalls auch durch ein Zeugnisverweigerungsrecht vor Gericht entsprechend geschützt sein muss, verdeutlichte auch Benjamin Munkert noch einmal, bevor er die

Chronologie der Vorfälle in Karlsruhe rekapitulierte.

Seit dem letzten Herbst ist mittlerweile ein weiteres düsteres Kapitel hinzugekommen. Wenig überraschend, wenngleich nicht weniger kritikwürdig, ergingen im März dieses Jahres nun Strafbefehle gegen die Beschäftigten des Karlsruher Fanprojekts wegen des Vorwurfs der Strafvereitelung gem. § 258 StGB. Das Vorgehen, auf eine fortwährende Zeugnisverweigerung reflexhaft mit Strafbefehlen wegen Strafvereitelung durch Unterlassen zu reagieren, ist bei den Gerichten heutzutage zum Standard geworden. Ob dies rechtlich überhaupt zulässig ist, erscheint zumindest fragwürdig, wie kürzlich von Kerem Dykast im Verfassungsblog thematisiert wurde.

<https://strafrecht-online.org/verfassungsblog-dykast>

Die Beschäftigten des Karlsruher Fanprojekts haben Einspruch gegen die Strafbefehle eingelegt, sodass sich in diesem Punkt ein noch langer Zug durch die Instanzen abzeichnet.

Bereits unmittelbar spürbar sind jedoch die Auswirkungen des Vorgehens von Staatsanwaltschaft und Justiz auf die sozialpädagogische Arbeit der Fanprojekte in Deutschland.

Benjamin Munkert schilderte eindrücklich, wie Fanprojektmitarbeitende nunmehr nach Auswegen suchen, die es ihnen erlauben, bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit unter Wahrung des Vertrauensverhältnisses zu den Fans vor Ort nicht konstant einem Strafbarkeitsrisiko ausgesetzt zu sein.

Zudem bestehe an allen Standorten eine große Verunsicherung bei der Zielgruppe der Fußballfans, die bereits dazu geführt habe, dass sich manche Fanszenen nunmehr von den Fanprojekten abgewendet hätten und diese somit den Kern ihrer Arbeit nicht mehr sinnvoll leisten könnten.

Im Moment riskiert man also die Fortschritte von Jahrzehnten sozialpädagogischer Arbeit mit jungen Fußballfans binnen weniger Monate in die Tonne zu treten.

Auch in der anschließenden Diskussion wurde deutlich: Es bedarf eines Zeugnisverweigerungsrechts für die Sozialarbeiter:innen, um ihre wertvolle gesellschaftliche Aufgabe nicht zu gefährden. Dem Gesetzgeber sei versichert, dass hierüber die Funktionstüchtigkeit der Strafrechtspflege nicht ins Wanken geraten würde.

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Was für eine Grütze! >

Beim Newsletter verhält es sich wie folgt: Er wird von etlichen in der Hoffnung abonniert, es könne sich irgendwas Relevantes für Studium und Prüfungen in diesem finden, soll ja ein Newsletter sein. Diese Hoffnung wird sich mit Sicherheit als trügerisch erwiesen haben, ausgetragen hat man sich gleichwohl noch nicht. Der Speicherplatz wird schon noch reichen und der NL-Schrott kostet ja immerhin nichts.

Vermutlich gibt es dann noch einige, die ohne Abonnement den Newsletter auf Subversives

durchscannen und im Falle von unvermeidlichen Treffern an die „zuständigen Stellen“ weiterleiten. Und es gibt sehr wenige, die den Newsletter überhaupt genau lesen und gelegentlich auch profunde Kritik üben. So just wieder an der letzten Ausgabe, die mit Entengrützen-Newsletter betitelt war. Süffisant wurde hinsichtlich der Entengrütze angemerkt, meinetwegen wüssten die hochgebildeten Freiburger Studierenden mit diesem Begriff etwas anzufangen, anderswo sehe es aber schon schlechter aus.

Wir haben das gleich einmal und ein wenig reumütig über Instagram erläutert, was sich hinter dieser Entengrütze verbirgt. Für Enten und Fische scheint diese Wasserlinse ähnlich schmackhaft zu sein wie für den Berliner die rote Grütze. Und auch Pippi Langstrumpf spricht uns aus der Seele, wenn sie ausruft: „Ich muss heute wieder einen Glückstag haben. Polizisten sind das Beste, was ich kenne – gleich nach Rhabarbergrütze.“ Auch wir können von beidem nicht genug kriegen.

Ohne dass wir nun in die Hydrologie einsteigen wollen, haben wir aber Zweifel, ob so ein vollkommen von Entengrütze bedeckter Teich hier von so recht begeistert sein kann. Vielleicht ist dies auch der Grund dafür, dass die Grütze nicht durchgehend gut wegkommt. So haben wir einen

ZEIT-Artikel mit dem Titel entdeckt: „Wer flüstert dir immer diese Dummgrütze ein?“, ihn aber natürlich nicht gelesen, weil wir selbst mit dem Verfassen von Dummgrütze befasst sind.

<https://strafrecht-online.org/zeit-gruetze>
[kostenfreie Anmeldung]

Sepp Müller von der CDU/CSU wiederum warf im Bundestag im November 2023 der SPD vor, gleich das ganze Land in die Grütze zu fahren. Und Claus Weselsky sprach während der Bahnstreiks im Januar dieses Jahres von „Nieten in Nadelstreifen, die die Eisenbahn in die Grütze fahren“.

Positiv gestimmt, wie wir nun einmal sind, wollen wir es aber mit Pippi Langstrumpf halten. Und viel Vanillesauce bitte!

VII. Das Beste zum Schluss

Besuch bei den Großeltern ...

<https://strafrecht-online.org/youtube-fritz>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 14.06.2024

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl & Team
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://strafrecht-online.org>